1115 an Diplomen auch seines Vorgängers Balduin I. Das hängt natürlich mit der katastrophalen Trümmerhaftigkeit der Überlieferung zusammen, aber dennoch ist es angesichts der skizzierten Anfänge des Königs Balduin II. wahrscheinlich, daß die Kanzlei im Anschluß an die Krönung einen plötzlichen Ansturm von Arbeit bekam, der über das Normalmaß weit hinausging. Immerhin haben alle Empfänger, deren Archiv halbwegs intakt ist, damals Diplome erhalten, die Johanniter und die Abtei Josaphat Generalbestätigungen des Besitzes (RRH n° 90a von 1119 Dezember 30 und RRH n° 90 von 1120 Januar 31) und das Hl. Grab eine sehr wichtige Abgabenbefreiung auf die Grundnahrungsmittel für die Bevölkerung von Jerusalem, bei der der Patriarch als Empfänger zu denken ist[10].

Aus dieser Situation ergaben sich zwei Konsequenzen: 1. Um diesen erhöhten Arbeitsanfall zu bewältigen, zog der Kanzler Paganus, der in dieser Zeit noch selbst diktierte, für die kurze Zeit eines Monats als Aushilfsnotar den Hofkleriker Brando heran, der zuvor nur als Ingrossator beschäftigt gewesen war, jetzt aber RRH n° 90a.90 diktierte, das letztere als *cancellarii consanguineus* unterfertigte und gemeinsam mit dem Kanzler RRH n° 91 wenigstens noch bezeugte, aber nicht diktierte, und dann verschwindet. 2. Der Kanzler stimmte für diese Übergangszeit wegen des vermehrten Arbeitsanfalls einem vereinfachten Verfahren zu, bei dem die Empfänger teilweise selbst schreiben durften und die Kanzlei sich mit einem Bestätigungsvermerk zufriedengab, den sie selbst redigierte und anbrachte.

Auf erhöhte Tätigkeit der Kanzlei deutet auch der Befund bei RRH n° 90, einer langen und detaillierten Generalbestätigung der Besitzungen der Abtei Josaphat von Ende Januar 1120. Außer dem ehemals besiegelten Original liegt im Abteiarchiv auch noch eine ehemals besiegelte Kopie[11]. Die Kopie ist so zeitgenössisch, daß bei ihrer Herstellung dem sichtlich, auch in der graphischen Anordnung, zum Vorbild genommenen Original noch ein Ortsname fehlte. Dafür ist im Original

10) RRH n° 91 von 1120 vor Juni 30. Das Diplom liegt wegen a. reg. 3 nach 1120 April 14, wegen ind. 3 vor September 1, ja vor dem Aufbruch des Königs nach Antiochia im Juni 1120; s. Fulcher von Chartres, Historia Hierosolymitana III.9.4, hg. Heinrich Hagenmeyer (1913) S. 640. Das Patriarchalarchiv ist völlig verloren, und das Diplom ist nur über das Chartular des Stifts überliefert, weil es auch für dieses Bedeutung hatte. Aber die Privilegierung erfolgte auf Bitten des Patriarchen Warmund.

11) Staatsarchiv Palermo, S. Maria Maddalena di Valle Giosafat, pergamene n° 11 (Kopie) und 12 (Original).